

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ines Schwarz

hat im **Jahr 2021**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Tagung im Deidesheimer Hof

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 19.11.2021 - 20.11.2021

### Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG Stuttgart

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.09.2021 -  
21.09.2021

### Die Ehwohnung bei Trennung und Scheidung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.09.2021 -  
07.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 25. Februar 2022